



**Beschluss des MIT-Bundesvorstands
Antragsteller: Kommission Sozialpolitik
Vorsitzender: Jürgen Presser**

Die Kommission Sozialpolitik empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand den Antrag in der nachstehenden Fassung zu beschließen:

Die MIT spricht sich dafür aus, den gesetzlichen Krankenkassen zu gestatten, für Existenzgründer zeitlich befristet niedrigere Beiträge als bisher zu gewähren. .

(Beschluss BuVo09_090 KV Kleinunternehmer 29.04.2011)

Antragsteller: Kommission Steuern und Haushalt

Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

Krankenversicherung für Kleinunternehmer und Nebenbetriebe

Sachverhalt:

Ehegatte A ist Arbeitnehmer. Seine Ehefrau B ist mit ihm zusammen familienversichert. Um zusätzlich zum Einkommen des Ehegatten Geld für den Familienunterhalt zu verdienen, eröffnet B einen Gewerbebetrieb (z.B. Laden, Gaststätte usw.). Der Jahresgewinn beträgt ca. 6.000,00 Euro. B ist nunmehr nicht mehr familienversichert und muss sich selbst bei einer Krankenversicherung versichern. Die Mindestversicherung beträgt z.B. bei der AOK monatlich 327,68 Euro. Das sind 3.932,16 Euro pro Jahr und basiert auf einem Monatseinkommen von 1.916,25 Euro.

Auf Grund des Einkommens des Ehemannes ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb zusätzlich voll der Einkommensteuer (+ Soli + Kirchensteuer) unterworfen. Bei einer angenommenen Gesamtsteuerbelastung von 30 % (Einkommen Ehemann ca. 35.000,00 Euro) beträgt die Steuer ca. 1.800,00 Euro. Steuer und Krankenversicherung betragen zusammen also ca. 5.700,00 Euro oder ca. 95% des Gewinnes. Beträgt der Gewinn nur 5.000,00 Euro, so liegt die Gesamtbelastung bei ca. 5.400,00 Euro oder 108% des Gewinnes.

Das gleiche Problem besteht übrigens auch, wenn ein familienversicherter Ehegatte andere eigene Einkünfte von mehr als 365,00 Euro pro Monat bzw. 4.380,00 Euro pro Jahr hat (oder mehr als 400,00 Euro pro Monat / 4.800,00 Euro pro Jahr, wenn auch eine geringfügige Beschäftigung besteht).

Weitere Problembereiche sind die Einkünfte aus ruhendem Gewerbebetrieb (Vermietung der Betriebsstätte) oder aus Photovoltaikanlagen

Ergebnis:

Es ist eindeutig besser, nicht selbständig tätig zu werden, also nichts zu tun oder z.B. auch bei Hartz-IV zu bleiben. Ist das auch volkswirtschaftlich sinnvoll? Sicher nicht! Die Aufnahme einer Nebentätigkeit wird so verhindert oder die Nebentätigkeit erfolgt ganz oder teilweise im Bereich der „Schattenwirtschaft“. Die Kosten der Krankenkasse bleiben durch die Familienversicherung gleich. Steuereinnahmen des Staates entfallen.

Forderung der MIT:

Zusatzbeitrag nur auf die zusätzlichen Einkünfte des Ehegatten, ggf. ein moderater Mindestbeitrag. Die Vorteile sind:

- - Zusätzlicher Deckungsbeitrag für die Krankenkasse bei gleich bleibenden Kosten.
- - Zusätzliche Steuereinnahmen für den Staat.
- - Wichtiger Beitrag zum Abbau der Schattenwirtschaft.